



Frakturprophylaxe

Lange bevor ein Zahn bricht, schmerzt er bei Kälte oder beim Kauen. Höckerwinkel, Zentrik und Schliffacetten als Ursachen beleuchtet Dr. Walter Weilenmann, Wetzikon, Schweiz. ▶ Seite 6f



Additive Fertigung

Von technologischen Neuheiten profitieren – die internationale Fachmesse Formnext bietet vom 19. bis 22. November 2019 in Frankfurt am Main einen umfassenden Überblick. ▶ Seite 10



Parodontalprophylaxe

Der PerioChip von Dexcel trägt seit seiner Produkteinführung vor fast 20 Jahren zu langfristigen Behandlungserfolgen bei der unterstützenden Parodontitistherapie bei. ▶ Seite 14

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial

Zeen[®]
PREMIUM QUALITY


R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Tag der Zahngesundheit 2019

„Gesund beginnt im Mund – Ich feier' meine Zähne!“

BERLIN – Wenn aus Kindern Teenager und später junge Erwachsene werden, übernehmen sie Stück für Stück mehr Verantwortung für sich selbst – auch für ihre Gesundheit. Mit dem Tag der Zahngesundheit 2019 am 25. September sollen sie motiviert werden, dabei auch an ihre Mundgesundheit zu denken.

Insgesamt ist die Mundgesundheit bei Jugendlichen in Deutschland schon sehr gut: Acht von zehn der Zwölfjährigen sind heute kariesfrei, geht aus der DMS V hervor. Auch die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ liefert erfreuliche Ergebnisse. Mit rund 80 Prozent setzt die Mehrheit der Jugendlichen die Empfehlungen zur Zahnpflege um und geht regelmäßig zum Zahnarzt.

Trotzdem: Karies bleibt eine der häufigsten Erkrankungen im Jugendalter. Auch Zahnfleischentzündungen gilt es, zu begegnen. Der Tag der Zahngesundheit 2019 macht sich dafür stark, Jugendlichen das nötige Know-how rund um die Zahnpflege zu vermitteln. Wie putze ich meine Zähne richtig? Spielen Zahnschmuck oder Zungenpiercing eine Rolle? Wie hängen Ernährung und Mundgesundheit zusammen? Das sind einige der Fragen, die 2019 im Fokus stehen. Informationen über den Tag der Zahngesundheit finden Sie auf tagderzahngesundheit.de. 

Quelle: Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit

Finanzielle Belastungen für Zahnversorgung sind wohnortabhängig

BARMER-Zahngesundheitsatlas gibt Aufschluss über gravierende Kostenunterschiede.



BERLIN – Bei der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland gibt es teils dramatische regionale Unterschiede. Bürger in Bayern zahlen im Schnitt 1.228 Euro als Eigenanteil zu ihrem neuen Zahnersatz zu und damit um fast 100 Prozent mehr als Patienten in Sachsen-Anhalt. Dort liegt der Eigenanteil bei 628 Euro. Das geht aus dem BARMER-Zahngesundheitsatlas hervor, der im Juli in Berlin vorgestellt wurde.

Deutliche regionale Unterschiede gibt es demnach auch bei Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Erneut ist Bayern an der Spitze. Hier liegt die Inanspruch-

nahmerate bei 42,5 Prozent. Schlusslicht sind die Saarländer (27,7 Prozent). „Wir wollen mit dem Atlas zur Zahngesundheit Transparenz schaffen und eine Diskussion über die bundesweiten Versorgungsunterschiede, Kosten und Nutzen anstoßen. Viele Ergebnisse aus dem Atlas lassen sich nicht zahnmedizinisch erklären. Zahnärzteschaft, Krankenkassen und Politik in Bund und Ländern sollten gemeinsam die Ursachen dieser Unterschiede diskutieren, um bundesweit einheitlich hohe Standards bei Beratung und Versorgung sicherzustellen“, sagte Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER.

Ost-West/Stadt-Land

Die Ergebnisse des aktuellen Zahngesundheitsatlases machen zwei Tendenzen deutlich. Zum einen gebe es Ost-West-Unterschiede. Zum anderen scheine ein Stadt-Land-Gefälle vorzuliegen. Der Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern zeige sich besonders bei dem Anteil der Bevölkerung, der zum Zahnarzt geht. Die Sachsen sind hier den Ergebnissen zufolge Spitzenreiter (77,1 Prozent), die Saarländer hingegen Schlusslicht (65,2 Prozent). „Die Gründe für die Unterschiede kennen wir nicht. Möglich wären tradierte Inanspruch-

nahme-Muster, verschiedene Präventionsaffinitäten und ein unterschiedlicher Stellenwert des Bonus-systems“, betonte Studienautor Prof. Dr. Michael Walter von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der TU Dresden.

Besonders eklatant sind die Ost-West-Unterschiede bei neuem Zahnersatz. 2017 lagen die Gesamtkosten je versorgtem Versicherten in den östlichen Flächenländern mit 1.274 bis 1.379 Euro deutlich unter dem Bundesschnitt von 1.524 Euro. Am teuersten war der Zahnersatz in Niedersachsen mit

Fortsetzung auf Seite 2 – links Mitte →

Bürokratieabbau

Erste Entlastungen für Unternehmen beschlossen.


BERLIN – Bürokratie belastet die (Zahn-)Arztpraxen in Deutschland und verschlingt zu viele Patiententunden. Die BZÄK fordert seit Langem einen Rückbau und hat verzichtbare Bürokratielasten identifiziert. In ihrem Beschluss „Bürokratieabbau jetzt“ von 2018 wurden konkrete

„Weitere Forderungen aus den Bereichen Strahlenschutz, Medizinprodukte, Arbeitsrecht könnten ebenfalls rasch und ohne Verluste oder Kollateralschäden umgesetzt werden“, so Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident. Die drei zuständigen Bundesministe-



Prof. Dr. Christoph Benz
BZÄK-Vizepräsident

Forderungen benannt. Einer der Punkte des 2019er BZÄK-Beschlusses zum Thema wurde nun durch das Zweite Datenschutzanpassungsgesetz erfüllt: Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten besteht demnach nur noch ab einer Praxisgröße von 20 Mitarbeitern statt bislang zehn. Die BZÄK begrüßt diesen Rückbau und die zügige Entscheidung.

rien, die gesundheitspolitischen Sprecher der Fraktionen, die Gesundheitsministerkonferenz, der Normenkontrollrat und das Bundeskanzleramt erhalten die konstruktiven Vorschläge der BZÄK im Rahmen des Bürokratienteilungsgesetzes III. 

Quelle: BZÄK

ANZEIGE

HERBSTMESSEN 2019
Besuchen Sie unsere Beratungsstände und sichern Sie sich Ihre Sammeltasse!

MIT GEWINNSPIELEN AM STAND!
Gewinnen Sie mit etwas Glück ein iPhone oder iPad!

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

I ♥ 

„Für Ihre individuelle Wasserhygiene-Lösung beziehen wir technische, mikrobiologische und rechtliche Faktoren ein. Damit Sie auf hygienisch einwandfreies Wasser vertrauen können.“

Wie Sie gleichzeitig tausende Euro sparen und Rechtssicherheit gewinnen, verraten wir nur bei den Herbstmessen.“

Mathias Maass
Leiter Technik und Mitglied der Geschäftsführung

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNÄRZTESKAP
für den Bereich
Praxishygiene

Einfach vorab einen Termin für Ihren Messebesuch vereinbaren. Oder abseits des Trubels in Ihrer Praxis: **Fon 00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Messen

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.

Zuschuss für Zahnreinigung?

85 Prozent der Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten.

MÜNCHEN – Weltweit leiden rund 3,5 Milliarden Menschen an Erkrankungen im Zahnraum. Mit der richtigen Vorsorge ließen sich viele Erkrankungen vermeiden. Viele gesetzliche Krankenversicherungen (GKV) zahlen nicht nur den Kontrolltermin beim Zahnarzt, sondern auch eine professionelle Zahnreinigung von Experten.

69 der 81 betrachteten öffentlichen zugänglichen Krankenkassen übernehmen die Kosten der PZR ganz oder teilweise – im Höchstfall bis zu 250 Euro im Jahr. Zum Teil bieten die Kassen ihren Versicherten auch ein Jahresbudget an Zusatzleistungen, das unter anderem für die Zahnreinigung verwendet werden kann. Oder sie übernehmen die Kosten nur, wenn die Behand-

lung bei bestimmten Zahnärzten erfolgt (vollständige Übersicht unter <http://ots.de/sG3j8a>). Einige Kassen haben die gute Finanzlage genutzt, ihre Leistungen auszuweiten“, so Dr. Ansgar Lamersdorf, Geschäftsführer GKV bei CHECK24.

Bis zu 300 Euro möglich

Ein Wechsel der GKV ermöglicht Versicherten, eine Kasse mit besseren Leistungen und günstigeren Konditionen zu wählen. Gesetzlich Krankenversicherte mit einem Jahreseinkommen von 54.450 Euro (Beitragsbemessungsgrenze 2019) sparen rund 300 Euro im Jahr, wenn sie von der teuersten in die günstigste GKV wechseln. **DT**

Quelle: CHECK24 GmbH

← Fortsetzung von Seite 1 „Finanzielle Belastungen für Zahnversorgung sind wohnortabhängig“

1.877 Euro. Auch bei der Kostenverteilung fielen die Unterschiede massiv aus. Der vom Patienten zu tragende Eigenanteil lag beim Zahnersatz im Osten mit 47,7 bis 50,2 Prozent deutlich unter Bayern und Baden-Württemberg. Dort trugen Patienten mit ihrem Eigenanteil 66,0 beziehungsweise 66,7 Prozent der Kosten. Eine Ursache dafür dürfte die verstärkte Wahl von aufwendigem, ästhetisch ansprechenderem und somit meist teurerem Zahnersatz sein, sagte Prof. Straub. Dabei sei die Regelversorgung nicht nur zweckmäßig, sondern auch haltbar. „Wenn aufwendiger Zahnersatz gewählt wird, stellt sich durchaus die Frage, ob das immer der alleinige Wunsch des Patienten ist“, so der Vorstandsvorsitzende.

Der BARMER-Zahngesundheitsatlas zeigt zudem deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land. So bekamen 9,0 Prozent der Berliner und 8,7 Prozent der Hambur-

ger 2017 einen neuen Zahnersatz. Im Saarland waren es lediglich 6,4 und in Bayern und Rheinland-Pfalz jeweils 6,9 Prozent. Bundesweit traf dies auf 7,4 Prozent zu. „Dass vor allem die Versicherten in den Stadtstaaten häufiger Zahnersatz bekommen, könnte zum einen am leichteren Zugang zur Versorgung bei einer vergleichsweise hohen Zahnarztdichte liegen. Zum anderen könnten höhere ästhetische Ansprüche eine Erklärung sein“, sagte Prof. Walter.

Besonders bei den sogenannten Zahnschienen zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Stadt und Land. Je 3,7 Prozent der Hamburger und der Berliner brauchen eine solche Hilfe bei Beschwerden im Kieferbereich, zum Beispiel durch Zähneknirschen. Zum Vergleich, in Thüringen sind es nur 1,4 Prozent. „Der vergleichsweise stressige Alltag in Großstädten könnte ein Grund für die höhere Zahl von Aufbisschienen sein“, so Prof. Walter. **DT**

Quelle: BARMER

ZAprO ist durch

Neue zahnärztliche Approbationsordnung von Bundesregierung gebilligt.

BERLIN – Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsitzung am 3. Juli die vom Bundesminister für Gesundheit (BMG) vorgelegte Verordnung zur Neuordnung der zahnärztlichen Ausbildung in der Fassung des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juni zur Kenntnis genommen. Damit steht der Umsetzung nichts mehr im Wege.

Approbationsordnung für Ärzte im Zuge der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zunächst nicht weiter verfolgt wird. Diese Maßgabe wird vom verordnungsgebenden BMG mitgetragen.

Die BZÄK und die 17 (Landes-) Zahnärztekammern dringen nun darauf, dass die notwendigen Reformen des ersten Studienab-

besser in der zahnmedizinischen Ausbildung abgebildet werden. Orale Befunde können als Früh-, Leit- und Begleitsymptome Hinweise für Diagnostik und Therapie einer Allgemeinerkrankung geben. Umgekehrt haben allgemeinmedizinische Erkrankungen und deren Therapie Einfluss auf die zahnärztliche Behandlung.



Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass die völlig veraltete Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAprO) nun endlich modernisiert wird.

Der Bundesrat hat der Verordnung mit der Maßgabe zugestimmt, dass die ursprünglich vorgesehene Angleichung der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin im vor-klinischen Studienabschnitt wegen der anstehenden Novellierung der

schnitts in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020 aufgenommen werden.

Durch die Reform werden insbesondere die Grundlagen der präventiven und restaurativen Inhalte künftig besser und frühzeitiger in die Ausbildung einbezogen. Durch mehr medizinische Unterrichtsveranstaltungen im klinischen Studienabschnitt der Zahnmedizin sollen Allgemeinerkrankungen künftig

Verbessert wird darüber hinaus die Betreuungsrelation Lehrende zu Studierenden. Gestärkt werden zudem Strahlenschutz und wissenschaftliche Kompetenz.

Zugleich ist mit der Novelle die Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte geklärt worden.

Die Novelle tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft. **DT**

Quelle: BZÄK

Jacob-Henle-Nachwuchspreis 2019 für Forschung zu Plattenepithelkarzinom

Auszeichnung ging an Göttinger MKG-Chirurgen Dr. Dr. Phillipp Brockmeyer.



Dr. Dr. Phillipp Brockmeyer, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der UMG, erster Preisträger des Jacob-Henle-Nachwuchspreises 2019 (links) mit Prof. Michael Schön, Dekan für Allgemeine Akademische Angelegenheiten der UMG.

GÖTTINGEN – Erstmals verlieh die Medizinische Fakultät an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) im Juni 2019 den Jacob-Henle-Nachwuchspreis. Die Auszeichnung ging an den UMG-Nachwuchswissenschaftler Dr. Dr. Phillipp Brockmeyer von der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der

UMG für seine Studien zu Biomarkern und zur Relevanz von Immunzellen für die Prognose beim oralen Plattenepithelkarzinom. Der Nachwuchspreis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Dr. Dr. Phillipp Brockmeyer, Jahrgang 1982, studierte in Göttingen Zahnmedizin und Humanme-

dizin. Nach Abschluss seines Zahnmedizinstudiums war er zunächst in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie als Assistenzarzt sowie im Institut für Pathologie der UMG als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Nach Erlangen der ärztlichen Approbation begann er im September 2015 die Weiterbildung zum Facharzt für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie an der UMG. 2013 promovierte er in der Zahnmedizin. 2014 folgte die Promotion in Humanmedizin mit einer onkologischen Arbeit am Institut für Pathologie. Seit 2017 leitet Dr. Dr. Brockmeyer eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. In seinen Forschungen befasst er sich mit dem prognostischen Einfluss klinischer, pathologischer und biologischer Faktoren im oralen Plattenepithelkarzinom, eine der am häufigsten auftretenden Formen des Kopf-Hals-Karzinoms. **DT**

Quelle: Universitätsmedizin Göttingen

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.